

Initiative Strafvollzug, Bremen

Perspektiven einer politischen Gefangenenarbeit

dargestellt am Beispiel der Gefangenenzeitungen

Die Bestimmung von Funktion und Möglichkeit von »Knastblättern« für die politische Arbeit mit Strafgefangenen muß hergeleitet werden aus einer Analyse der Klassenlage der Zielgruppe und berührt damit die allgemeine Problematik von Randgruppenarbeit. Erst aufgrund einer solchen Analyse lassen sich das Ziel einer Gefangenenarbeit und die Bedeutung von Gefangenenzeitungen als Teil dieser Arbeit bestimmen.

Strafgefangene – deklassiertes Proletariat

Etwa 90% der Strafgefangenen gehören – soziologisch gesehen – der sog. Unterschicht an, und zwar überwiegend ihrem unteren Bereich¹. Zu einem ebenso hohen Prozentsatz läßt sich ihre Herkunft aus Arbeiterfamilien feststellen. So ergab eine Untersuchung von 500 männlichen minderjährigen Straffälligen, daß 38,8% ihrer Väter ungelernte Arbeiter, 13,6% Kraftwagenfahrer, 29,6% Facharbeiter und 9,1% angelernte Facharbeiter waren². Das Bildungsniveau der Strafgefangenen liegt deutlich unter dem der übrigen Bevölkerung. Bei einer Untersuchung von Jugendlichen der Jugendstrafanstalt Bremen stellte sich heraus, daß 82,2% der Jugendlichen entweder eine Sonderschule besucht (13,1%) oder die Volksschule nicht abgeschlossen (69,1%) hatten; nur 17,8% konnten also eine abgeschlossene Volksschulbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule aufweisen³. Demgegenüber wurden von den Schulabgängern des Jahres 1966 in Bremen nur 21,3% aus der Sonderschule (7,3%) oder ohne Abschluß aus der Volksschule (14,0%) entlassen, während 78,7% über eine abgeschlossene Volksschul- oder eine bessere Schulbildung verfügten⁴. 80 bis 85% der im Erwachsenenvollzug Einsitzenden sind bereits vorbestraft⁵; ähnliches gilt auch für den Jugendvollzug⁶.

¹ Vgl. D. Peters, Die Genese richterlicher Urteilsbildung und die Schichtverteilung der Kriminalität, in: KrimJour 4/70, S. 220 ff., 225. Untersucht wurden die während eines Monats (Herbst 1968) im Bereich des Polizeipräsidiums Dortmund von der Polizei verhafteten Personen, insgesamt 1298. Von diesen Personen gehörten 34% der oberen, 56% der unteren Unterschicht an.

² S. und E. Glueck, Jugendliche Rechtsbrecher, Stuttgart 1963, zitiert nach: Autorenkollektiv, Gefesselte Jugend – Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt 1971 (es-Band 514), S. 78. Dort befinden sich auch Hinweise auf weitere soziologische Untersuchungen, die ähnliche Resultate aufweisen.

³ H. Theen, Die Statistik und Rückfallstatistik der unbestimmt Verurteilten des Landes Bremen seit Inkrafttreten des JGG vom 4. August 1953, Bremen 1970, S. 6. Untersucht wurden 495 Jugendliche, die zu einer Jugendstrafe von unbestimmter Dauer verurteilt worden waren.

⁴ Vgl. Theen, a. a. O., S. 8 f. (Zitat des Statistischen Landesamtes Bremen).

⁵ Vgl. etwa die Untersuchung von Hoppensack, Über die Strafanstalt und ihre Wirkung auf

Diese Zahlen machen deutlich, daß der größte Teil der Strafgefangenen dem deklassierten Proletariat zuzurechnen ist. »Deklassiert« deshalb, weil diese Gefangenen aus dem wirtschaftlichen, kulturellen und moralischen Kontext ihrer Klasse herausgefallen sind. Wenn es auch falsch wäre, alle Strafgefangenen per se zu dieser Schicht zu zählen oder alle Verstöße der armen Bevölkerung gegen die bürgerlichen Strafgesetze als lumpenproletarisch zu diffamieren⁷, so kann für die allgemeine Problematik der Gefangenenarbeit doch von dieser generellen Einschätzung ausgegangen werden.

Der Marx'sche Begriff des »Lumpenproletariats«

Die Marx'sche Klassendefinition zugrundelegend, kann man das deklassierte Proletariat als Teil des Lumpenproletariats bezeichnen. Marx beschreibt diese gesellschaftliche Schicht im »18. Brumaire« sehr anschaulich⁸:

»Neben zerrütteten Roués der Aristokratie mit zweideutigen Subsistenzmitteln und von zweideutiger Herkunft, neben verkommenen und abenteuernden Ablegern der Bourgeoisie, Vagabunden, entlassene Soldaten, entlassene Zuchthaussträflinge, entlaufene Galeerensklaven, Gauner, Gaukler, Lazzaroni, Taschendiebe, Taschenspieler, Spieler, Maquereaus, Bordellhalter, Lastträger, Literaten, Orgeldreher, Lumpensammler, Scherenschleifer, Kesselflicker, Bettler, kurz die ganze unbestimmte, aufgelöste, hin und her geworfene Masse, die die Franzosen la Bohème nennen . . .«

Das Lumpenproletariat, dem Marx also die Deklassierten aller Klassen zurechnet, ist der Sphäre des Pauperismus zuzuordnen⁹:

»Abgesehen von Vagabunden, Verbrechern, Prostituierten, kurz dem eigentlichen Lumpenproletariat, besteht diese Gesellschaftsschicht (sc.: des Pauperismus) aus drei Kategorien. Erstens Arbeitsfähige. Man braucht die Statistik des englischen Pauperismus nur oberflächlich anzusehen, und man findet, daß seine Masse mit jeder Krise schwillt und mit jeder Wiederbelebung des Geschäfts abnimmt. Zweitens: Waisen- und Pauperkinder. Sie sind Kandidaten der industriellen Reservearmee und werden in Zeiten großen Aufschwungs, wie 1860 z. B., rasch und massenhaft in die aktive Arbeiterarmee einrolliert. Drittens: Verkommene, Verlumpfte, Arbeitsunfähige. Es sind namentlich Individuen, die an ihrer durch die Teilung der Arbeit verursachten Unbeweglichkeit untergehen, solche, die über das Normalalter eines Arbeiters hinausleben, endlich die Opfer der Industrie, deren Zahl mit gefährlicher Maschinerie, Bergwerksbau, chemischen Fabriken wächst, Verstümmelte, Erkrankte, Witwen etc. Der Pauperismus bildet das Invalidenhaus der aktiven Arbeiterarmee und das tote Gewicht der industriellen Reservearmee.«

Das Lumpenproletariat ist nicht am Produktionsprozeß beteiligt, verdient sich also seinen Lebensunterhalt nicht durch den Verkauf seiner Arbeitskraft. Es eignet sich vielmehr Teile des gesellschaftlichen Reichtums an. Aufgrund des fehlenden Klassenzusammenhangs ist dem Lumpenproletariat die Erkenntnis eines Klasseninteresses und der Notwendigkeit von solidarischem Handeln im Klassenkampf erschwert oder ganz unmöglich gemacht. Es schwankt zwischen

Einstellung und Verhalten von Gefangenen, Göttingen 1969, S. 32. Danach waren von 106 untersuchten Gefangenen nur 17 (= 16,1%) nicht vorbestraft.

⁶ Vgl. Theen, a. a. O., S. 17. Von den 495 untersuchten Jugendlichen waren nur 22,8% noch nicht durch Jugendstrafe, Jugendarrest oder Fürsorgeerziehung vorbelastet. 43,5% waren mit längerer Freiheitsentziehung vorbelastet, 33,7% ohne längere Freiheitsentziehung.

⁷ Hierauf verweist mit Recht: Autorenkollektiv, Gefesselte Jugend, a. a. O., S. 252 f.

⁸ Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, MEW, Bd. 8, S. 160 f.

⁹ Marx, Das Kapital, 1. Band, MEW, Bd. 23, S. 673.

den beiden entscheidenden Klassen, der Arbeiterklasse und der Bourgeoisie, hin und her, und tendiert dahin, sich in den Klassenkämpfen jeweils der Seite anzuschließen, von der es sich mehr verspricht. In früheren Klassenauseinandersetzungen hat sich das Lumpenproletariat wiederholt von der Bourgeoisie kaufen lassen und gegen die Arbeiterklasse gekämpft¹⁰. Seine Funktion in den Klassenkämpfen beschreiben Marx und Engels folgendermaßen¹¹:

»Das Lumpenproletariat, diese passive Verfaulung der untersten Schichten der alten Gesellschaft wird durch eine proletarische Revolution stellenweise in die Bewegung hineingeschleudert, seiner ganzen Lebenslage nach wird es bereitwilliger sein, sich zu reaktionären Umtrieben erkaufen zu lassen.«¹²

Zielsetzung sozialistischer Randgruppenarbeit

Von dieser ambivalenten, schwankenden Haltung des Lumpenproletariats in den Klassenkämpfen her muß auch die Strategie für die Randgruppenarbeit abgeleitet werden. Die Bedeutung der Arbeit mit den Deklassierten der Gesellschaft hat Clara Zetkin bereits in »Der Kampf gegen den Faschismus« (1923) umrissen¹³:

»Wir müssen uns bewußt bleiben, daß . . . der Faschismus eine Bewegung von Hungrigen, Notleidenden, Existenzlosen und Enttäuschten ist. Wir müssen danach trachten, daß wir die sozialen Schichten, die jetzt dem Faschismus verfallen, entweder unserem Kampfe eingliedern oder sie zum mindesten für den Kampf neutralisieren. Mit aller Klarheit und Kraft müssen wir verhindern, daß sie Mannschaften stellen, für die Gegenrevolution der Bourgeoisie.«

In der antiautoritären Studentenbewegung hatte es – unter dem Einfluß einer von Marcuse im Anschluß an die kritische Theorie entwickelten und von Studentenfóhrern wie Dutschke übernommenen Theorie – einer verbreiteten Auffassung entsprochen, daß die Arbeiterklasse nicht mehr das revolutionäre Subjekt sei, weil sie durch den Kapitalismus korrumpiert sei und kein Interesse mehr am Sozialismus habe, einzig die deklassierten Randgruppen erfóhren die Unterdrückung durch den Kapitalismus noch unmittelbar; womit ihnen (sowie einigen Zwischenschichten wie den Studenten) eine Initiativfunktion im gesellschaftlichen Kampf zukomme. Diese Theorie hat dazu geführt, daß vor allem von Studenten und Sozialarbeitern seit 1968 eine intensive Randgruppenarbeit betrieben wurde. Erst die Septemberstreiks 1969 und die sich daran entzündende Diskussion in der linken Bewegung führten dazu, diese theoretischen Fehler zu revi-

¹⁰ Marx berichtet z. B. von den Kämpfen des Pariser Proletariats im Juni 1848, die unter entscheidender Mitwirkung einer 24 000 Mann starken sog. Mobilgarde, die sich größtenteils aus dem Lumpenproletariat rekrutiert hatte, niedergeschlagen wurden (in: »Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848–1850«, MEW, Bd. 7, S. 26).

¹¹ Marx/Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, MEW, Bd. 4, S. 472.

¹² Diese Einschätzung von Marx und Engels wurde durch die Erfahrungen der kämpfenden Arbeiterklasse immer wieder bestätigt und von ihren Fóhrern und Theoretikern beschrieben. Vgl. dazu: Autorenkollektiv, Gefesselte Jugend, a. a. O., S. 241 ff., mit Zitaten von Rosa Luxemburg, Lenin, Mao Tse Tung u. a.

An einer anderen Stelle (Vorbemerkung zu »Der deutsche Bauernkrieg«, (Ausgabe 1870 u. 1875) MEW, Bd. 7, S. 536) findet Engels noch stärkere Worte zum Lumpenproletariat. Er spricht vom »Abhub der vorkommenden Subjekte aller Klassen«, der »von allen möglichen Bundesgenossen der Schlimmste« sei.

¹³ Clara Zetkin, in: E. Nolte (Hrsg.), Theorien über den Faschismus, Köln-Berlin 1967, S. 107 (zitiert nach: Autorenkollektiv, Gefesselte Jugend, a. a. O., S. 245).

dieren. Für die Liquidierung der bisherigen Randgruppenarbeit hatte die sog. Randgruppenkonferenz, die im Februar 1970 in Berlin unter Beteiligung von 40 Gruppen aus 20 Städten stattfand¹⁴, eine wichtige Funktion und sie zeigte deren derzeit beschränkten Möglichkeiten für den politischen Kampf auf. Hauptaufgabe der fortschrittlichen Sozialarbeiter sollte es in der augenblicklichen historischen Phase sein, dafür zu kämpfen, daß die Lage des deklassierten Proletariats der des aktiven Proletariats angeglichen, die Deklassierung also tendenziell aufgehoben wird. Das deklassierte Proletariat wäre so in die Lage zu versetzen, ein Klassenbewußtsein zu entwickeln und sich in den Klassenkämpfen solidarisch an die Seite der Arbeiterklasse zu stellen. Daneben muß verhindert werden, daß weitere Teile des Proletariats in das Lumpenproletariat absinken und damit zu potentiellen Gegnern der Arbeiterklasse werden. Zumindest sind die deklassierten proletarischen Randgruppen so weit zu neutralisieren, daß sie sich nicht mehr von der Bourgeoisie für einen Kampf gegen die Arbeiterklasse (als Streikbrecher, Notstandsgarden etc.) kaufen lassen.

Aufgrund der freischwebenden Klassenlage des Lumpenproletariats bedarf es einer langen praktischen und erzieherischen Arbeit, um die Betroffenen zu einer Integrierung in die Arbeiterklasse und zu solidarischem Handeln zu veranlassen. Die historische Erfahrung zeigt, daß die erzieherische Arbeit durch eine starke Organisation der Arbeiterklasse partiell erfüllt werden kann. Ohne eine solche Organisation, die in der Lage ist, das deklassierte Proletariat aufzunehmen und anzuleiten, sind diese Möglichkeiten sehr begrenzt. Der Versuch, den Anspruch einer sozialistischen Randgruppenarbeit auf die besondere Situation der Gefangenenarbeit zu übertragen, macht die augenblicklichen Schwierigkeiten und Grenzen einer solchen Arbeit noch deutlicher. Zum Fehlen einer starken organisierten Arbeiterklasse kommen hier noch verstärkte individualpsychologische Verkrustungen und die Tatsache, daß durch die totale Institution Gefängnis die politische Einwirkungsmöglichkeit weiter beschnitten wird. Eine besondere Bedeutung kommt daher der Arbeit mit Straftentlassenen zu, da die praktischen Einwirkungsmöglichkeiten nach der Entlassung sehr viel größer sind. Allerdings muß zu diesem Zwecke schon während der Strafzeit Kontakt mit den Gefangenen aufgenommen werden.

Unter diesen erschwerten Umständen ist bei Abwägung der politischen Prioritäten die Frage zu stellen, inwieweit es für diejenigen, die nicht in der Sozialarbeit tätig sind, unter zeit- und kräfteökonomischen Gesichtspunkten überhaupt möglich ist, sich einerseits mit einer zeitaufwendigen Gefangenenarbeit zu belasten, andererseits aber auch die gegenwärtig vordringlichen Aufgaben im Zuge der Konsolidierung und Organisation der kommunistischen Bewegung nicht zu vernachlässigen. Zu überdenken wäre eventuell die Möglichkeit der Initiierung von Knastgruppen u. ä. mit der Aufgabe, unter den engagierten Mitarbeitern politisch zu agitieren und versprengte Linke zu einer Organisation zu veranlassen. Weiter wäre zu erwägen, inwieweit die Arbeit auf das Anstaltspersonal (Beamte, Sozialpädagogen, Fürsorger etc.) ausgeweitet werden könnte, etwa über die Gewerkschaftsarbeit.

¹⁴ Ein umfassender Bericht über diese Konferenz befindet sich in der RPK Nr. 54, vom 27. 2. 1970.

Von den in der Sozialarbeit tätigen Sozialisten sind alle diejenigen Initiativen aufzugreifen, die eine weitere Deklassierung der Strafgefangenen zu verhindern geeignet sind. Einzutreten ist daher z. B. für die Möglichkeit qualifizierter Arbeit in den Strafanstalten oder in Privatbetrieben; für volle Bezahlung; für eine bessere Gesundheitsfürsorge; für Weiterbildung auf beruflichem und schulischem Gebiet; sinnvolle Freizeitgestaltung; mehr Planstellen für Pädagogen, Psychologen, Fürsorger etc.; Abbau von Repressionen in der Anstalt durch Mitbestimmung, bessere Beamtenausbildung und einer damit verbundenen Reform des gesamten Vollzugsystems, die sowohl die Vollzugsformen als auch die Baulichkeiten umfaßt. Auf eine Vermittlung des wissenschaftlichen Sozialismus muß unter den gegebenen Umständen verzichtet werden. Abgesehen von der Tatsache, daß dies in Gefängnissen ohnehin kaum möglich ist (wo es bisher versucht worden ist, war die Folge regelmäßig der Ausschluß aus der Anstalt), wäre eine solche Vermittlung zu einem Zeitpunkt, wo der Strafgefangene noch keinen Rückhalt in seiner Klasse gefunden hat, unverantwortlich. Die Konsequenz wäre bestenfalls Unverständnis und Mißtrauen seitens der Gefangenen. Verstehen und akzeptieren sie aber die marxistischen Kategorien, wären sie nach ihrer Entlassung durch diese Erkenntnisse völlig überfordert, da sie einerseits vor der allgemeinen Schwierigkeit der gesellschaftlichen Eingliederung stehen, andererseits aber auch kaum in einer ihrem Aufklärungsstand adäquaten Weise politisch handeln können, da die Integration in die Arbeiterklasse und deren ohnehin noch schwachen Organisationen noch nicht oder nur unvollkommen vollzogen ist. Wenn solche Menschen auch vielleicht keine Aggressionen mehr gegen die Arbeiterklasse entwickeln werden, können sie der kommunistischen Bewegung durchaus schädlich werden, da sie in ihrer Situation ständig dahin tendieren werden, sich individuell-anarchistisch gegen die bürgerliche Gesellschaft zu wenden (Ruhland!). Daher muß sich eine Aufklärung der Gefangenen darauf beschränken, ihnen Orientierungshilfen für ein Leben in dieser Gesellschaft an die Hand zu geben und ihnen die Kategorien zu vermitteln, die Erscheinungsformen der bürgerlichen Gesellschaft richtig analysieren zu können.

Abgrenzung zum Reformismus

Bei den derzeit sehr beschränkten Möglichkeiten politischer Gefangenenarbeit ist die Abgrenzung zur bürgerlichen Reformismus – zumindest was die äußeren Erscheinungsformen betrifft – kaum trennscharf zu vollziehen.

Die qualitativen Unterschiede ergeben sich erst bei der Bestimmung der divergierenden Kampfziele:

Zielsetzung jeder sozialistischen Sozialarbeit ist es, eine weitere Schwächung der Arbeiterklasse durch die Deklassierung von Teilen des Proletariats zu bekämpfen. Die Reform des Strafvollzugs und die Gefangenenarbeit ist also nicht – wie bei den Reformisten – Selbstzweck, sondern in ihrer Funktion nur aus dem Zusammenhang mit dem Kampf der Arbeiterklasse zu bestimmen. Die Intentionen der staatlichen »Reformpolitik« laufen in eine völlig andere Richtung. Es geht der herrschenden Klasse nicht etwa um eine Integrierung

der Straftäter in die Gesellschaft, um sich auf diese Weise in der Produktion ihrer Arbeitskraft bemächtigen zu können. Dazu wären die Kosten für eine erfolversprechende Behandlung viel zu hoch. Günstiger ist demgegenüber die Erschließung billiger Arbeitskräfte durch den Import von Gastarbeitern (die auch eine fungible industrielle Reservearmee darstellen) und durch verstärkte Frauenarbeit¹⁵. Auch die Vermeidung sog. volkswirtschaftlicher Schäden, insbesondere durch die Vermögensdelikte, mittels eines verbesserten Strafvollzugs und damit einer möglichen Verminderung der Kriminalität ist nicht das wahre Motiv: die Schäden für die Volkswirtschaft sind, insgesamt gesehen, relativ gering, zumal man dem die gewaltigen Schäden durch die white-collar-Kriminalität entgegenhalten muß. Außerdem wälzen die Kapitalisten derartige Einbußen über einkalkulierte Preisaufschläge ohnehin wieder auf die werkrätige Bevölkerung ab.

Nach wie vor liegt der Zweck von Strafe und Strafvollzug vielmehr in ihrer Abschreckungs- und Disziplinierungsfunktion. Sie sollen abschrecken vor Verstößen gegen die bürgerlichen Normen, insbesondere gegen die Eigentumsordnung, und diejenigen disziplinieren, die es gewagt haben, sich der Ausbeutung in den Betrieben zu entziehen.

»Jedes historisch gegebene strafrechtspolitische System trägt den Stempel der Klasseninteressen jener Klasse an der Stirn, die es durchgeführt hat . . .

Nur das vollkommene Verschwinden der Klassen wird die Schaffung eines strafpolitischen Systems ermöglichen, dem jedes antagonistische Element fehlt. Es ist allerdings noch eine Frage, ob unter solchen Umständen ein Strafsystem noch überhaupt notwendig sein wird.«¹⁶

Die Kapitalistenklasse hat also gar kein Interesse an einer Humanisierung des Strafvollzuges, auch nicht an einer erfolgreichen Eingliederung der Straftatlassenen in die Gesellschaft, weil auch das Schicksal der Straftatlassenen große Abschreckungswirkung hat. Das Schicksal der Kriminellen an sich interessiert die herrschende Klasse nicht, weil diese keinen Mehrwert schaffen, also für sie nutzlos sind. Sie läßt diese Menschen skrupellos weiter verwahrlosen, wenn sie sie nicht sogar, wie unter faschistischen Regimen, als »lebensunwertes Leben« ganz ausrottet.

Wenn nun der Staat unter dem Druck der »öffentlichen Meinung« daran geht, einige Hafterleichterungen mit großem Presseaufwand als grundlegende Reformierung des Strafvollzugs zu verkaufen, so hat dies nur mehr reinen Legitimationscharakter und nur den Sinn, die bürgerliche Ideologie vom demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu wahren. Denn gerade im Bereich des Strafvollzuges war diese Ideologie durch liberale Presseveröffentlichungen, skandalöse Vorfälle in Strafanstalten (Todesfälle in der »Glocke« und im »Klingelpütz«), durch Lebensberichte ehemaliger Strafgefangener etc. gefährdet – und damit auch die mühsame Verschleierung des Zwecks von Strafe und Strafvollzug in der kapitalistischen Gesellschaft. Inwieweit das geschäftige Reformieren auch in der Furcht vor Gefängnisrevolten, wie sie seit einiger Zeit in anderen europäischen und außereuropäischen Staaten der »westlichen Welt« üblich sind, begründet ist, mag dahingestellt bleiben; denn auch derartige Revolten sind ja geeignet, das Rechts- und Sozialstaats-Image zu lädieren. Da Hauptmotiv der Reform

¹⁵ Autorenkollektiv, *Gefesselte Jugend*, a. a. O., S. 62 f. und 228; RPK Nr. 54, S. 4.

¹⁶ E. Paschukanis, *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus* (1929), Neudruck, 3. Auflage, Frankfurt 1970, S. 158 f.

also lediglich Legitimationszwänge sind, werden die Reformen auch nur so weit gehen, wie dies zur Beruhigung der Öffentlichkeit erforderlich ist; ihre Grenze finden sie dort, wo größere Geldmittel aufgebracht werden müssen.¹⁷

259

*Gefangenenzeitungen*¹⁸

Im Jahre 1904¹⁹ erschien in Deutschland die erste Zeitschrift für Gefangene: »Der Kompaß – Volkstümliche Blätter für zeitgemäße Belehrung und Unterhaltung«. Sie wurde überwiegend im süddeutschen Raum verbreitet und stellte praktisch eine zensierte Tageszeitung dar, ohne Probleme des Strafvollzugs anzusprechen. Am »Kompaß« und auch an seinen Nachfolgern wirkten Gefangene noch nicht mit. Artikel gegen Kirche und Schule, Staat und Gefängnis waren generell verboten. Eine Ausnahme bildete nur »Die Brücke«, gegründet 1928 in der Strafanstalt Untermaßfeld/Thüringen, an der Gefangene arbeiteten und die auch Probleme des Strafvollzugs aufgriff. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurden sämtliche Gefangenenzeitungen aufgelöst. Statt dessen wurde eine zentral gelenkte, der »Leuchtturm«, herausgegeben (Höchstauflage: 41 000 Exemplare). Es handelte sich dabei um ein Pendant zum »Völkischen Beobachter«, das der »nationalpolitischen Erziehung« diente. Nach 1945 wurden in einigen Anstalten wieder Gefangenenzeitungen gegründet, die auch überwiegend von Gefangenen hergestellt wurden und sich u. a. mit dem Problem der Strafe, des Strafvollzugs und der Resozialisierung auseinandersetzten. Ihre Zahl war zunächst relativ gering. Einige von ihnen mußten aus finanziellen, andere aus Gründen der »Sicherheit und Ordnung«, dem Zauberwort im bundesdeutschen Strafvollzug, ihr Erscheinen wieder einstellen. Der »Rottenburger Schloßbote«, der in einer Auflage von 450 Exemplaren in den Justizvollzugsanstalten Rottenburg verteilt wurde, wurde beispielsweise nach einjährigem Bestehen im Jahre 1967 eingestellt, nachdem er in einem Artikel ausgeführt hatte, daß ein Gefangener, wenn er sich ordnungswidrig verhält, mit Arrest bestraft werden kann, ohne daß er die Möglichkeit hat, gegen diesen Arrest Beschwerde einzulegen, und die Beschwerde aufschiebende Wirkung hat²⁰. Eingestellt wurden auch »Die Brücke« aus Freiburg (1968) und »Die Sonde« aus Butzbach/Hessen (1969). Ab 1967/68 stieg die Zahl von Gefangenenzeitungen stark an; im Jahre 1971 gab es immerhin bereits rund 20 – bei einer Gesamtzahl von 218 Justizvollzugsanstalten in der BRD.

Bei den Gefangenenzeitungen stellt sich heute neben dem Problem der Finanzierung, das ständig auf die Auflagenzahl drückt und in der Regel so gelöst wird, daß die nötigen Mittel aus dem Bildungs- oder Freizeithaushalt des Anstaltsetats entnommen werden, vor allem das Problem der Zensur. Manche Zeitungen unterstehen der direkten Zensur des Herausgebers (meistens ein Lehrer, z. T. aber auch Fürsorger, Seelsorger, Anstaltsleiter); andere, wie der »Trallenkicker« aus der JVA Neumünster, »der lichtblick« (JVA Berlin-Tegel) und die »Hornisse« (JVA Attendorn) bezeichnen ihre Zeitung als »unabhängig« oder »unzensiert«. Hinter der offiziellen Zensurfreiheit verbirgt sich in diesen

¹⁷ Ausführlich hierzu: Autorenkollektiv, *Gefesselte Jugend*, a. a. O., S. 228 ff.

¹⁸ Der Untersuchung liegen Gefangenenzeitungen aus 14 Strafanstalten zugrunde.

¹⁹ Zur historischen Übersicht vgl. Gernot Joeger, *Die deutsche Gefängnispresse in Vergangenheit und Gegenwart*, Stuttgart 1971.

²⁰ Aus: Manuskript der Sendung »Gefangenenzeitungen – ein Resozialisierungsmittel?« vom WDR III, 1. 10. 1971, verfaßt von Kipping/Alberts, S. 14.

Fällen jedoch eine scharfe Selbstzensur, da über allen Zeitungen das Damoklesschwert des jederzeitigen Verbots schwebt. Inhaltlich geben sich die meisten Zeitungen denn auch sehr angepaßt. Zwar werden z. T. auch Anstaltsinterna, allgemeine Fragen des Strafvollzuges und auch gesellschaftspolitische Fragen behandelt, doch geschieht das in einer politisch diffusen und in ihren Aussagen sehr widersprüchlichen Weise. Relevante Ansätze politischer Diskussion innerhalb der Redaktion sind – mit Ausnahme des »Diskus 70« aus der JVA Bremen-Oslebshausen – nicht ersichtlich. Hierüber war im »Diskus 70« zu lesen²¹:

»In den vergangenen Monaten stand die Redaktionsgemeinschaft »Diskus 70« in einer grundsätzlichen Diskussion um das Programm unserer kleinen Zeitschrift. Es bildeten sich zwei Lager: Auf der einen Seite standen die Mitarbeiter, die weitgehend wirklichkeitsbezogen arbeiten wollten . . . Die andere Seite wollte schon hier gesellschaftliche Situationen hinterfragen und gegebenenfalls zu ändern versuchen. Was bedeuten würde, in Solidarität die Wirklichkeit hier umgestalten zu wollen. Beide Lager entwickelten strategische Vorstellungen. Da das zuerst genannte Lager einerseits Erfolge hatte, sich andererseits besser zu schützen wußte, wurde diese Diskussion zu seinen Gunsten entschieden. Es muß hier aber unterstrichen werden, daß grundsätzlich keine Meinungsverschiedenheit unter den Redaktionsmitgliedern herrschte, heute teilt die Redaktionsgemeinschaft die Meinung von Dr. Hoppensack, der auf der SPD-Wahlveranstaltung sagte, es sei nicht richtig, sich im Knast für die Erreichung gesellschaftsändernder Ziele verheizen zu lassen.«

Selten sind kritische Ansätze wie im »Kompromiß« aus der JVA Kiel²²:

»Glaubt man den Presseveröffentlichungen gewisser Blätter, so müßte sich über die deutschen Justizvollzugsanstalten und ihre Insassen eine Welle von Hilfe ergießen, vor der sich keiner retten kann. Nicht nur die Bevölkerung wird in diesem Glauben gehalten, auch einige leichtgläubige Gefangene könnten zu dieser Meinung gelangen. Aber bei näherer Betrachtung ergibt sich ein etwas anderes Bild . . . Für derartige Spielereien sind sich viele Gefangene zu schade. Denn sie sind nicht gewillt, dazu zu dienen, einigen Leuten als Beweis für etwas zu dienen, was in Wirklichkeit nicht stattfindet.«

Selten sind auch Kernsätze wie im »Postfach 71« aus der JVA Kassel²³:

»Schluß mit Ganoven und Verbrechern – sagt der Verkäufer oder das Versandhaus. In Wirklichkeit ist es das Alibi ihrer Profitgier! In Wirklichkeit verkaufen sie Verbrechen. Ihre Profitgier verleitet sie zu Verbrechen. Schluß damit!«

Solche Töne bilden auch in den genannten Zeitungen die Ausnahme. Wenn schon über die »gesellschaftliche Bedingtheit« von Kriminalität geschrieben wird, werden darunter allenfalls individualpsychologische Ursachen und tragische Familienschicksale verstanden. Sätze wie die folgenden aus dem »Diskus 70«²⁴ stellen schon den fortschrittlichsten Standpunkt dar:

»Anhand von Fakten und Daten, von Auszügen aus den jeweiligen kriminalpsychologischen oder pädagogischen Gutachten, durch Zitate bekannter Psychologen und Soziologen, werden wir den Beweis für die Behauptung erbringen, daß – zumindest in den von uns geschilderten Fällen – die *alleinige* Schuld am Scheitern dieser Menschen bei der *Gesellschaft* liegt . . .

Jeder Teil dieser Gesellschaft nun, ob Person oder Institution, trägt im Kern die Schuld an der Misere der durch sie Ausgestoßenen; denn die Gesellschaft hat diese

²¹ »Diskus 70« Nr. 4/71, Vorwort.

²² »Kompromiß« Nr. 2/72, S. 2 f.

²³ »Postfach 71« Nr. 10/72, S. 15.

²⁴ »Diskus 70« Nr. 4/71, S. 32.

Ausgestoßen von Anbeginn ihres Lebens geprägt und geformt, hat sie im Laufe vieler Jahre durch ihre kleinbürgerliche Sättigung und Selbstgerechtigkeit, durch ihre untergründige Moral und durch ihr Konsumdenken zu dem gemacht, was sie heute sind: *Verbrecher*.«

Neben den genannten Themen nehmen in den Gefangenenzeitungen mehr oder weniger großen Raum ein: Tips für Entlassene, Schöngestiges, Unterhaltung, allgemein interessierende Themen usw. Die meisten Gefangenenzeitungen kranken an Vermittlungsschwierigkeiten, da die Artikel zu anspruchsvoll sind. Dies liegt zum einen daran daß die Zusammensetzung der Redaktionen meist atypisch ist, weil unverhältnismäßig viele ihrer Mitglieder aus dem deklassierten Kleinbürgertum stammen und oft ein höheres Bildungsniveau als der Durchschnitt der Gefangenen hat; zum anderen werden die Zeitungen oft auch mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Extremes Beispiel ist »Der Weg« aus der JVA Hannover, von dessen Auflage von 5000 Exemplaren nur 2000 an Strafgefangene gelangen, während der Rest an Außenstehende verteilt oder verkauft wird. Die Funktion der Gefangenenzeitungen als Aushängeschild bzw. Information für die Öffentlichkeit äußert sich auch darin, daß ein mehr oder weniger großer Teil der Artikel nicht mehr von Gefangenen, sondern von Bediensteten oder Außenstehenden stammen. Die Zeitung »Contact« (JVA Celle) wird sogar ausschließlich außerhalb der Anstalt hergestellt und trägt im Untertitel den ausdrücklichen Vermerk: »unabhängige Zeitschrift für Öffentlichkeitsarbeit.« Aber auch in den übrigen Zeitungen finden sich des öfteren Beiträge von Nicht-Gefangenen.

Die Gefangenen-Redaktionen bestehen aus unterschiedlich vielen Mitgliedern, meist bilden sie Redaktionskollektive. Die Auflagenhöhe bewegt sich im allgemeinen zwischen 500 und 1500 Exemplaren, der Umfang zwischen 20 bis 50 Seiten. Die Vervielfältigung erfolgt in den meisten Fällen im Matrizen-Abzugsverfahren, einige Zeitungen werden auch in der Anstaltsdruckerei gedruckt, einige wenige, wie der »Trallenkicker« aus Neumünster, auch außerhalb der Anstalt. Die meisten der Zeitungen werden an die Insassen der betreffenden Strafanstalt kostenlos verteilt (»Die Lupe« aus der JVA Kaiserlautern muß von den Gefangenen allerdings für eine 30-Pf-Briefmarke verkauft werden, die übrigen gehen an die Öffentlichkeit). Manche Zeitungen werden von privaten Hilfsorganisationen unterstützt (»Der Weg«, »Trallenkicker«, »der lichtblick«, »Diskus 70«).

Bei der Frage nach dem Stellenwert von Gefangenenzeitungen für den heutigen Strafvollzug stößt man zunächst auf den Umstand, daß die meisten Zeitungen erst nach 1967/68 gegründet wurden, also in einer Periode beginnender gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Wichtig ist, daß alle Zeitungen einer scharfen Zensur oder Selbstzensur und der ständigen Verbotsdrohung unterliegen, und daß die Aufgabe vieler Blätter auch in der Öffentlichkeitsarbeit gesehen wird. Aus diesen Tatsachen lassen sich folgende Thesen ableiten:

1. Die Gefangenenzeitungen üben intern eine starke Befriedigungsfunktion aus. Den Gefangenen wird vorgegaukelt, sie könnten ihre Probleme in den Zeitungen diskutieren und so auf Veränderungen im Strafvollzug hinwirken. Die Gefahr eines Überschwappens gesellschaftlicher Unruhen in die Sphäre des Strafvollzuges wird dadurch langfristig verringert.
2. Durch die Zensur soll erreicht werden, daß die Zeitungen keinen emanzipatorischen Charakter erhalten, sondern in ihrem Niveau nicht über das von Kaninchenzüchter-Blättern hinauskommen.

3. Auf der anderen Seite soll in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, als seien die Reformen im deutschen Strafvollzug schon im vollen Gange und als sei die Demokratisierung dort schon so weit fortgeschritten, daß die Gefangenen frei über ihre Probleme diskutieren können. Die Tatsache der Zensur wird vertuscht oder mit dringenden Sicherheitsbedürfnissen begründet. So sind denn auch oft die Gefangenenzeitungen die Lieblingekinder der Landesjustizminister, die sich in Veröffentlichungen in den Gefangenenzeitungen selbst oder in der Tagespresse gerne ihrer liberalen Strafvollzugspolitik rühmen, ohne dann allerdings den Worten wirkliche Taten folgen zu lassen.

4. Damit sind die Gefangenenzeitungen einzuordnen in die Strategie der herrschenden Klasse, durch die Verfolgung einer begrenzten Reformpolitik auf dem Gebiet des Strafvollzuges den Legitimationszwängen Rechnung zu tragen und die Funktion von Strafe und Strafvollzug für die kapitalistische Gesellschaft ideologisch zu verschleiern.

Aufgrund der besonderen vollzugsinternen Gegebenheiten sind die Möglichkeiten, über die Gefangenenzeitungen aktiv auf die Sozialisierung der Gefangenen einzuwirken, sehr beschränkt. In Einzelfällen wird schon eine engere Zusammenarbeit mit der Gefangenen-Redaktion kaum möglich sein. Wo derartige Möglichkeiten jedoch bestehen, könnte auch über die inhaltliche Gestaltung der Zeitungen auf die tendenzielle Integration der Strafgefangenen in das Proletariat hingearbeitet werden. Zu behandeln wären etwa Themen aus der Produktionssphäre, Informationen für die Zeit nach der Entlassung, Berichte über innergesellschaftliche Zusammenhänge, Kritik der Strafvollzugsreform etc. Dabei muß jedoch vermieden werden, daß diese Informationen das genaue Gegenteil ihres eigentlichen Zwecks bewirken, indem sie zu einer weiteren ideologischen Irreführung der Gefangenen und der Öffentlichkeit beitragen. Die Arbeit mit der Gefangenen-Redaktion wäre zudem sozialpädagogisch zu nutzen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß zur Zeit eine intensive, sich politisch verstehende Gefangenenarbeit im wesentlichen nur für diejenigen sinnvoll ist, die in der Sozialarbeit beruflich tätig sind. Einen Schwerpunkt wird auch die Entlassenenhilfe bilden müssen. Politisches Ziel ist eine Qualifizierung der Strafgefangenen und -entlassenen dahingehend, daß sie in die Lage versetzt werden, sich in ihre Klasse, die in 90% der Fälle das Proletariat ist, zu (re-)integrieren und ein Klassenbewußtsein zu entwickeln, das sie befähigt, solidarisch mit der Arbeiterklasse den Kampf gegen die Bourgeoisie zu führen. Die Gefangenenzeitungen können – wenn auch in sehr beschränktem Maße und mittelbar – zur Unterstützung dieses Zieles beitragen.